

Kindergeldzuschlag

für Kinder von Arbeitslosen,
Invaliden, Pensionierten und
Behinderten

Periode:

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Neu !

Ab 1. Januar 2005 sind die **Regeln** der Einkommensgrenzen geändert. Dieses Infoblatt hilft Ihnen dazu..

Sie müssen alle Ihre Einkommen angeben, außer:

- das Kindergeld
- Pauschalbeihilfen für die Hilfe einer Drittperson, gezahlt an Invaliden und Behinderte
- Entschädigungen vom Dienst für Kind und Familie für Tagesmütter
- Alimente
- Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson, **in Höhe von zwei Aufträgen**, und Pauschalvergütungen für die Verwaltungskosten

Sie erhalten Ihr Kindergeld mit einem Zuschlag, weil der (Stief)Vater / die (Stief)Mutter Ihrer Kinder, der/die außerhalb Ihres Haushaltes wohnt, arbeitslos, invalide, pensioniert oder behindert ist.

Um den Zuschlag erhalten/behalten zu können, dürfen Sie nicht wiederverheiratet sein oder keinen Haushalt bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen Haushalt bilden wenn sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen,
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten),
- und gemeinschaftlich ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.

Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt keine Rolle.

Außerdem dürfen Ihre beruflichen und Sozialeinkommen höchstens 1.672,38 EUR **brutto** pro Monat betragen.

Diese Bedingungen werden jedes Jahr mit diesem Formular überprüft. Der Betrag gilt ab dem 1. Januar 2005.

Füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns sobald wie möglich zurück.

Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.

Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer stehen oben auf diesem Formular.

Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.zfa.be

1

Ihre familiäre Lage

Meine Lage hat sich in der angegebenen Periode

nicht geändert → **Gehen Sie sofort zu Punkt 2.**

wie folgt geändert

ich wohne zusammen/habe wieder geheiratet am
mit geb. am

sonstige Änderungen

*z.B. neue Adresse, Adoption,
jemand ist bei mir eingezogen*

2

Ihr Einkommen

- **Tragen** Sie immer den **Bruttobetrag ein**. Das ist der Betrag vor Abzug der **Steuern** und Sozialbeiträgen. Sie finden den Betrag auf dem Lohn- oder Zahlungszettel. Sie können auch eine gut lesbare Kopie des Lohn- oder Zahlungszettels beifügen.
- Wenn das Einkommen jeden Monat schwankt, geben Sie bitte auf einem Zusatzblatt das Einkommen der letzten 12 Monate an.
- Wenn es ein Jahresbetrag (z.B. Rente) oder einmaliges Einkommen (z.B. Kapital bei einem Unfall) ist, geben Sie dies deutlich an.

Bruttobetrag
des letzten Monats
z.B. 126,67 EUR

Ausgezahlt von
(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)
z.B. Firma X, Bahnstraße 3, 4700 Eupen

- kein** Einkommen
- 1 Arbeitslosengeld
auch Frühpension und
garantierte
Einkommensunterstützung
- 2 Dienstalterszulage für ältere
Arbeitslose
- 3 Begleitunterstützung
- 4 Kranken-, Invalidengeld
- 5 Berufskrankheit-, Arbeitsunfall-
entschädigung
- 6 Pensionen und Renten
- 7 freiwillige Altersversorgung
- 8 Pensionen und
Entschädigungen für militäre
und zivile Kriegsoffer
- 9 Militärentschädigungspensionen
- 10 Lohn aus Teilzeitarbeit mit
Aufrechterhaltung der Rechte
als Arbeitsloser
**Auch wenn Sie kein Arbeitslosengeld mehr empfangen.
Geben Sie den Lohn aus einer anderen Teilzeitbeschäftigung hierunter an.**
- Lohn aus einer anderen Arbeit
- 11 örtliche Arbeitsbehörde-Schecks
- 12 Dienstleistungsschecks
- 13 Ausfallentschädigungen des
Arbeitsamtes für Tagesmütter
- 14 Vergütungen ausländischer
Herkunft
- 15 Einkommen als Selbständiger

- 16 Eingliederungseinkommen oder
garantiertes Einkommen für
betagte Personen
- 17 Beihilfen für Behinderte
- 18 andere Einkommen

3

Andere Haushaltsmitglieder

Füllen Sie die Angaben von allen
anderen Haushaltsmitgliedern aus.
**Die Kinder, für die wir Kindergeld
zahlen, geben Sie nicht an.**

Bezug zu den Kindern: z.B. Onkel,
Großmutter, Bruder, Pflegevater,
Vormung, kein Bezug

Berufliche Lage: z.B.
Selbständiger, Arbeitnehmer,
pensioniert, Empfänger einer
Hinterbliebenenrente, ohne
Beschäftigung, usw.

1. Name, Vorname
- Geboren am Bezug
- Berufliche Lage
- Im Haushalt vom bis

2. Name, Vorname
- Geboren am Bezug
- Berufliche Lage
- Im Haushalt vom bis

4

Unterschrift

**Änderungen Ihrer familiären oder beruflichen Lage oder derjenigen der
Kinder, müssen Sie uns so bald wie möglich mitteilen.**

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.



- Datum
- Unterschrift
- Telefon

Kindergeldzuschlag

für Kinder von Arbeitslosen,
Invaliden, Pensionierten und
Behinderten

Periode:

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Sie erhalten Ihr Kindergeld mit einem Zuschlag, weil der (Stief)Vater / die (Stief)Mutter Ihrer Kinder, der/die außerhalb Ihres Haushaltes wohnt, arbeitslos, invalide, pensioniert oder behindert ist.

Um den Zuschlag erhalten/behalten zu können, dürfen Sie nicht wiederverheiratet sein oder keinen Haushalt bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen Haushalt bilden wenn sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen,
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten),
- und gemeinschaftlich ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt.

Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt keine Rolle.

Außerdem dürfen Ihre beruflichen und Sozialeinkommen höchstens 1.672,38 EUR **brutto** pro Monat betragen.

Sie müssen alle Ihre Einkommen angeben, außer:

- das Kindergeld
- Pauschalbeihilfen für die Hilfe einer Drittperson, gezahlt an Invaliden und Behinderte
- Entschädigungen vom Dienst für Kind und Familie für Tagesmütter
- Alimente
- Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson, **in Höhe von zwei Aufträgen, und Pauschalvergütungen für die Verwaltungskosten**

Diese Bedingungen werden jedes Jahr mit diesem Formular überprüft. Der Betrag gilt ab dem 1. Januar 2005.

Füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns sobald wie möglich zurück.

Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.

Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer stehen oben auf diesem Formular.

Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.zfa.be

1

Ihre familiäre Lage

Meine Lage hat sich in der angegebenen Periode

nicht geändert → **Gehen Sie sofort zu Punkt 2.**

wie folgt geändert

ich wohne zusammen/habe wieder geheiratet am
mit geb. am

sonstige Änderungen

z.B. neue Adresse, Adoption,
jemand ist bei mir eingezogen

2

Ihr Einkommen

- **Tragen** Sie immer den **Bruttobetrag ein**. Das ist der Betrag vor Abzug der **Steuern** und Sozialbeiträgen. Sie finden den Betrag auf dem Lohn- oder Zahlungszettel. Sie können auch eine gut lesbare Kopie des Lohn- oder Zahlungszettels beifügen.
- Wenn das Einkommen jeden Monat schwankt, geben Sie auf einem Zusatzblatt das Einkommen der letzten 12 Monate an.
- Wenn es ein Jahresbetrag (z.B. Rente) oder einmaliges Einkommen (z.B. Kapital bei einem Unfall) ist, geben Sie dies deutlich an.

Bruttobetrag
des letzten Monats
z.B. 126,67 EUR

Ausgezahlt von
(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)
z.B. Firma X, Bahnstraße 3, 4700 Eupen

kein Einkommen

Arbeitslosengeld
auch Frühpension und
garantierte
Einkommensunterstützung

Kranken-, Invalidengeld

Berufskrankheit-, Arbeitsunfall-
entschädigung

Pensionen und Renten

freiwillige Altersversorgung

Löhne
auch wenn Sie ein
Sozialeinkommen erhalten

Ausfallentschädigungen des
Arbeitsamtes für Tagesmütter

Vergütungen ausländischer
Herkunft

Einkommen als Selbständiger

andere Einkommen
**Auf dem Infoblatt finden Sie
welche Einkommen Sie
eintragen müssen.**

3

Andere Haushaltsmitglieder

Füllen Sie die Angaben von allen anderen Haushaltsmitgliedern aus. **Die Kinder, für die wir Kindergeld zahlen, geben Sie nicht an.**

Bezug zu den Kindern: z.B. Onkel, Großmutter, Bruder, Pflegevater, Vormung, kein Bezug

Berufliche Lage: z.B. Selbständiger, Arbeitnehmer, pensioniert, Empfänger einer Hinterbliebenenrente, ohne Beschäftigung, usw.

1. Name, Vorname

Geboren am Bezug

Berufliche Lage

Im Haushalt vom bis

2. Name, Vorname

Geboren am Bezug

Berufliche Lage

Im Haushalt vom bis

4

Unterschrift

Änderungen Ihrer familiären oder beruflichen Lage oder derjenigen der Kinder, müssen Sie uns so bald wie möglich mitteilen.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum

Unterschrift

Telefon

